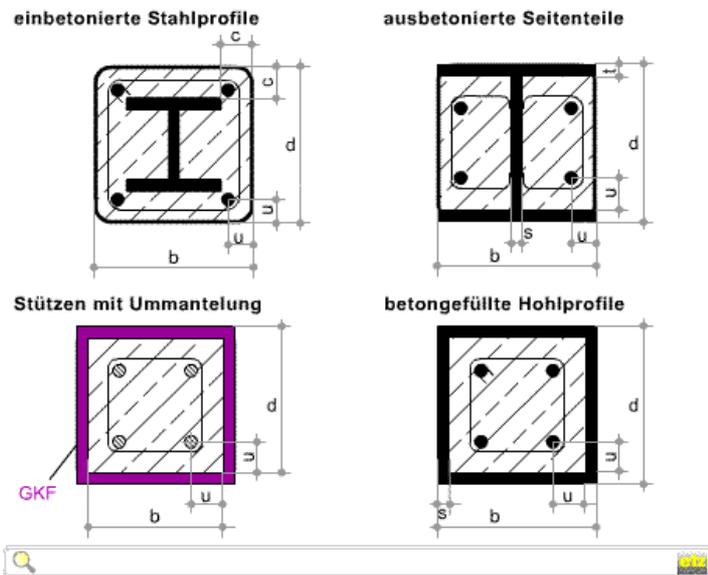


Verbundstützen

Verbundstützen müssen Mindestabmessungen besitzen. Man unterscheidet

- betongefüllten Hohlprofile
- einbetonierte Stahlprofile
- Stahlprofilen mit ausbetonierten Seitenteilen
- Stahlbetonstützen mit Ummantelung

Bei betongefüllten Hohlprofilen ist die Längsbewehrung auf mind. 4 Stäbe zu verteilen. Bügel haben im Brandfall keine statischen Funktionen. Bei einbetonierten Stahlprofilen kommt es auf die Abmessungen der Stütze, die Betondeckung und auf den Achsabstand der Längsbewehrung an. Ausbetonierte Seitenteile müssen neben bestimmten Mindestvorgaben vor allem gegen Herausfallen des Kammerbetons, durch Verbinden mit dem Profilsteg, gesichert werden.



Sprechertext

Mit Hilfe der schützenden Schichten des Betons können Verbundstützen bis in die Feuerwiderstandsklasse F 180-A eingestuft werden. Der Beton und der Stahl für die Bewehrung müssen dabei bestimmten Mindestanforderungen genügen.